

Niederschrift

über die 30. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 23.02.2017, von 18:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Frau Sabine Wendler – stellv. Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Martin Feuckert
Herr Bernhard Hieber
Herr Boris Kondratjuk
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Frau Marlis Schünemann
Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Frau Carola Aust
Herr Holger Waldmann
Herr Lutz Zimmermann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf W. Neuzerling

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.01.2017
4. Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben - Vorlage: 255-(VI.)/2017
5. Sponsoring-Vertrag mit der Firma IFA-Rotorion zur Stellung einer Hüpfburg für die Regionalmärkte 2017 - Vorlage: 106-H(VI.)/2017
6. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 235-(VI.)/2016
7. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 260-(VI.)/2017
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag Vorlage: 256-(VI.)/2017
9. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 257-(VI.)/2017
10. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016 - Vorlage: 258-(VI.)/2017
11. 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet - Vorlage: 259-(VI.)/2017
12. Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden - Vorlage: 261-(VI.)/2017
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.01.2017
17. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 254-(VI.)/2017
18. Verpachtung des Campingplatzes Süplingen - Vorlage: 103-H(VI.)/2017
19. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 105-H(VI.)/2017
20. Anfragen und Anregungen
21. Mitteilungen

Vor Beginn der Sitzung zeigt **Stadtrat Hieber** an, dass er um 19:45 Uhr die Sitzung verlassen muss.

Öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die **stellvertretende Bürgermeisterin Wendler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gestellt. Damit wurde die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.01.2017

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.01.2017 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben Vorlage: 255-(VI.)/2017

Stadtrat Hieber merkt an, dass es bei der Beschlussfassung um zwei Inhalte gehe; es könnte aber im Bock abgestimmt werden.

Amtsleiterin Aust erklärt, dass es einmal um die Schiedsfrau an sich gehe und einmal darum, wer Vorsitzende und Stellvertreterin wird.

Die Ausschussmitglieder stimmen einer Blockabstimmung zu.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, durch Wahl

- *Frau Evelin Stier als Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben für die Dauer von 5 Jahren und*
- *Frau Anja Bohnet als Vorsitzende der Schiedsstelle Haldensleben*

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Stadtrat Kondratjuk fragt an, ob es möglich ist, dass sich Frau Stier im Stadtrat vorstellt, um sie kennenzulernen, worauf **Amtsleiterin Aust** antwortet, dass Frau Stier schon einmal die Funktion der Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben ausübte.

Auf Wunsch von Stadtrat Kondratjuk wird Frau Stier zwecks Vorstellung zur nächsten Stadtratssitzung eingeladen.

zu TOP 5 Sponsoring-Vertrag mit der Firma IFA-Rotorion zur Stellung einer Hüpfburg für die Regionalmärkte 2017 - Vorlage: 106-H(VI.)/2017

Stadtrat Schumacher verweist auf einen redaktionellen Fehler in der Begründung zur Beschlussvorlage. Im 2. Satz stehe: „Sie möchte dies im Jahr 2016 auch wieder tun.“ Es muss sicherlich richtig heißen → **2017**.

Stadtrat Kondratjuk fragt, ob Herr Felix v. Nathusius noch Geschäftsführer ist. Nach dem Presseartikel ist er es nicht mehr. Warum wird im Vertrag nicht der richtige Name benutzt.

Amtsleiterin Aust führt dazu aus, dass es hier erst einmal darum gehe, die Sponsoring-Leistung anzunehmen. Es ist richtig, dass im Vertrag Herr Felix v. Nathusius stehe; es handelt sich um einen Vertragsentwurf. Es ist von der Stadt lediglich nachgefragt worden, ob es noch bei der Sponsoring-Leistung bleibe und die Frage ist mit „ja“ beantwortet worden.

Wenn Herr Felix v. Nathusius nicht mehr Geschäftsführer ist, dann darf er im Vertrag nicht mehr aufgeführt werden, so **Stadtrat Kondratjuk**.

Die Verwaltung wird das prüfen. Sollte die Firma von einem anderen Geschäftsführer vertreten werden, dann ist das zu ändern, was aber nichts an der Sachlage ändere. Die Stadt Haldensleben möchte mit der Firma IFA-Rotorion einen Vertrag schließen. Heute soll nur die Annahme der Sponsoring-Leistung beschlossen werden, erklärt **stellvertretende Bürgermeisterin Wendler**.

(Stadtrat Zeymer kommt um 18.10 Uhr dazu; 7 Ausschussmitglieder anwesend.)

Die Beschlussfassung wird wie folgt neu formuliert:

*Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt, die Sponsoring-Leistung der Firma IFA-Rotorion anzunehmen und den beigefügten Sponsoring-Vertrag **mit der aktualisierten Vertretungsberechtigung** zu beschließen.*

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

**zu TOP 6 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 235-(VI.)/2016**

Bauamtsleiter Waldmann teilt mit, dass zur Ergänzungssatzung keine relevanten Einwände oder Anregungen von Seiten Träger öffentlicher Belange und Privater gegeben wurden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, nachfolgende Beschlussfassung zu beschließen:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg, 2. BA“, Bodendorf, in seiner Fassung vom Oktober als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg, 2. BA“, Bodendorf, wird gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg, 2. BA“, Bodendorf, tritt am Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 260-(VI.)/2017

Bauamtsleiter Waldmann setzt davon in Kenntnis, dass es hierzu Einwendungen von Seiten des Landkreises (Untere Naturschutzbehörde) wie folgt gegeben hat:

- a) Vom Vorhabenträger ist der Baumbestand zu erhalten, was umsetzbar ist, weil die Bäume (2 Stück) an der Grenze des geplanten Bereiches stehen.
- b) Änderung in Bezug auf die Ausgleichs- und Ersatzfläche - der LK hat sich die Fläche angesehen und festgestellt, dass es sich hier bereits um ein Biotop handle und daher auf dieser Fläche die Ersatzmaßnahmen nicht durchgeführt werden können. Daraufhin ist eine Ausweichfläche in unmittelbarer Nähe angesetzt worden; es ist eine Agrarfläche, die jetzt umgewandelt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, in seiner Fassung vom Januar als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, wird gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, tritt am Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 8 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 256-(VI.)/2017

Es ist eine vorzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt und die Anregungen und Hinweise im Entwurf eingearbeitet worden.

Das städtische Bauamt hatte eine mögliche Anlagenhöhe bis max. 10 m angeregt; im Entwurf ist jetzt eine Anlagenhöhe bis max. 6 m vorgesehen. Nach Aussagen des Vorhabenträgers im gestrigen Bauausschuss werden die geplanten Anlagen nun max. 4 m hoch.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, gebilligt und beschließt, diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 9 **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: 257-(VI.)/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf zur 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, gebilligt und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 10 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016**
Vorlage: 258-(VI.)/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die in der Anlage 1 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 ist rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 11 **1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet - Vorlage: 259-(VI.)/2017**

Die 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes ist in der Beschlussvorlage ausführlich begründet worden. Als Anlage sind der Beschlussvorlage das Integrierte Handlungskonzept mit dem Textteilen 1 und 2 beigefügt worden → Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet

Anhand einer Präsentation gibt **Bauamtsleiter Waldmann** nochmals einige Ausführungen zu den beiden Fördergebieten, wie Gebietsprofil, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Projekte.

Stadträtin Schünemann möchte zum Ausdruck bringen, dass sie es ganz positiv finde, dass im Entwicklungsprogramm die Verbesserung des Kinderspielplatzes (Bereich ehemals Bäckerei) und der Ausbau der Skaterbahn aufgenommen wurden. Was sie für ganz wichtig halte, ist der Ausbau des Radweges, der nicht zu weit weggeschoben werden sollte, denn nicht alle Kinder vom Süplinger Berg besuchen die GS „Erich Kästner“, sondern sie müssen in andere Schulen und Einrichtungen in die Stadt herunterfahren. Ansonsten sind beide Konzepte, die über das Jahr 2020 hinaus geschrieben wurden, sehr zu begrüßen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

zu TOP 12 **Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden**
Vorlage: 261-(VI.)/2017

Stadtrat Zeymer äußert, dass der Bauausschuss für diese Beschlussvorlage keine Empfehlung ausgesprochen hat.

Stadträtin Schulz und OBM setzt davon in Kenntnis, dass der OR Uthmöden ebenfalls keine Empfehlung ausgesprochen habe. Daher kann sie mit dem, was der Bauausschuss festlegte, mitgehen.

Bauamtsleiter Waldmann schildert, dass das Thema mehrmals auf die Tagesordnung des OR Uthmöden gesetzt wurde; erneut ist das Thema in der OR-Sitzung am 09.02.2017 behandelt worden. Mit 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ist die Beschlussvorlage wieder abgelehnt worden. Da die Beschlussvorlage auch wieder auf die Tagesordnung der Ausschüsse gesetzt wurde, ist sie im gestrigen Bauausschuss behandelt worden, der sich darauf verständigt habe, dass nicht über die Köpfe des OR Uthmöden entschieden werden solle.

Stadträtin Schulz und OBM äußert, dass sich der OR Uthmöden schon seit Jahren mit diesem Thema befasse. Es ist gut, dass keine Empfehlung ausgesprochen wurde, aber für Uthmöden ist damit die Problematik nicht geregelt. Ob über die Flurneuordnung oder über einen anderen Weg muss für diese Problematik eine Lösung gefunden werden. Das muss über Gespräche, auch mit den Betroffenen, geklärt werden.

Stadtrat Schumacher unterstützt das Gesagte von Stadträtin Schulz. Die Problematik der Gemarkung beschäftigte Uthmöden und Satuelle schon über 10 Jahre. Es fanden mehrere Initiativen gemeinsam mit den Landwirten und Eigentümern statt; man habe zusammengessen und Konzepte erarbeitet. Ursprünglich war es einmal ein gemeinsames Flurneuordnungsverfahren als die günstigste Variante finanzieller Hinsicht, weil derzeit über das ALFF noch eine Förderung mit 75 % laufe. Dazu hat es Informationsveranstaltungen mit dem ALFF gegeben, an denen die Beteiligten von Satuelle und Uthmöden teilgenommen haben. Es scheiterte immer an der Tatsache, dass für den Eigentümer pro ha/600 Euro innerhalb dieser 10 Jahre stehen. Ob es in Zukunft noch eine 75%ige Förderung geben wird, sei dahingestellt. Es muss trotz allem eine Lösung gefunden, weil es dann, wenn die Wege nicht mehr befahrbar sind, zu straßenausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen kommen könnte.

Stadtrat Hieber bringt zum Ausdruck, dass die Entscheidung des OR zu akzeptieren ist, aber in den nächsten 2 bis 5 Jahren die gleiche Problematik wieder auf den Tisch liegen wird. Er gibt daher den OR zu bedenken, dass es dann die 75%ige Fördermöglichkeit nicht mehr geben wird; die Fördermittel werden eher weniger. Daher sollte für jeden eine befriedigende Entscheidung getroffen werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmenhaltungen

zu TOP 13 Mitteilungen

13.1 Änderung Gemarkungsgrenzen – Hierzu ist ein Schreiben von Herrn Dräger aus Born bei der Stadt eingegangen. Zu der geschilderten Problematik führt **stellvertretende Bürgermeisterin Wendler** aus, dass sich im Jahr 2012 die VG Elbe-Heide an die Stadt Haldensleben mit der Bitte wandte, die Gemeindegrenzen in der Gemarkung Born zu verändern. Das Grundstück Hüttsche Straße 10 in Born lag damals in der Gemarkung Uthmöden. Da sich die Bewohner zur Gemeinde Born zugehörig fühlten, habe die VG Elbe-Heide die Veränderung der Gemeindegrenzen beantragt. Ein entsprechender Beschluss zur Änderung der Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemeinde Uthmöden und der Gemeinde Born ist durch den Stadtrat im Dezember 2012 gefasst und durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises ist die Genehmigung erteilt worden. Das Genehmigungsverfahren ist öffentlich bekannt gemacht worden. Die Einwohner wurden im Vorfeld gehört.

Herr Dräger wird ein entsprechendes Antwortschreiben erhalten, das die Stadträte zur Kenntnis bekommen.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

14.1 **Stadtrat Kondratjuk** fragt nach, warum heute Frau Wojzeschinski das Protokoll führe und nicht Frau Klimke, worauf **stellvertretende Bürgermeisterin Wendler** antwortet, dass Frau Wojzeschinski in dieser Woche Frau Luther vertrete, weil sie sich im Urlaub befinde. Während dieser Zeit sollte Frau Klimke die Sekretariatsarbeiten des Bauamtes mit absichern. Da sich aber Frau Klimke krank meldete, führt Frau Wojzeschinski heute das Protokoll. Wäre Frau Klimke anwesend gewesen, hätte sie auch das Protokoll geschrieben. Wenn Frau Luther aus dem Urlaub zurück ist, geht jeder wieder auf seinen Arbeitsplatz.

zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

15.1 **Bürger Albrecht** hat eine Frage zur Auseinandersetzung bezüglich des Gutachtens zur Veröffentlichung der Hauptsatzung. Die Originalsatzung ist durch die Kommunalaufsicht vor 2014 genehmigt worden; ebenso hat sie die Änderung der Hauptsatzung genehmigt. Beide sind KVG-konform. Die Satzung wird durch die Veröffentlichung wirksam. Es geht um den Übergang von der Originalhauptsatzung zur Änderung der Hauptsatzung. Als die Änderung beschlossen wurde, wurde sie im Stadtanzeiger bekanntgemacht und dieser Stadtanzeiger ist nachweislich bei der Stadt durch Rechnungen festzustellen, und zwar durch Rechnungen bei der Druckerei - wie viel tausend Stück sind gedruckt und wie viel tausend Stück sind ausgetragen worden (Belegung durch Rechnungen). Wenn nachgewiesen werden kann, dass jeder Haushalt den besagten Stadtanzeiger bekommen hat, dann ist Frau Blenkle im Unrecht und die ganze Geschichte ist beendet. Wenn die Veröffentlichung in alle Haushalte gegangen ist, dann ist die Änderung rechtswirksam. Die Hauptsatzung entscheidet, wie veröffentlicht wird. Es gehe nur um diese eine Ausgabe, in der die Änderungssatzung veröffentlicht wurde (Nachweislich durch die beiden vorgenannten Rechnungen).

Die Frage ist, ob die Stadt den Nachweis der wirksamen Veröffentlichung der Änderung der Hauptsatzung erbringen kann.

Stadtrat Zeymer stellt den Geschäftsantrag, an dieser Stelle die Diskussion zu beenden.

Stellvertretende Bürgermeisterin Wendler wird die Frage von Herrn Albrecht schriftlich beantworten lassen, da sie heute seine Frage nicht hinreichend beantworten kann.

Sabine Wendler
Stellvertretende Bürgermeister

Regina Wojzeschinski
Protokollführerin